

6. Wettbewerb



Kommunale Suchtprävention

September 2012 – Juni 2013

Alkoholprävention im öffentlichen Raum

Bewerbungsbogen

Wettbewerb
der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und
der Drogenbeauftragten der Bundesregierung

mit Unterstützung
der Kommunalen Spitzenverbände und
des GKV-Spitzenverbandes

betreut durch das Deutsche Institut für Urbanistik



Inhaltsübersicht

- A Angaben zur Kommune
- B Beschreibung des Wettbewerbsbeitrags
- C Fragen zum Wettbewerbsbeitrag
- D Einzelprojekte
- E Fotos und Anlagen



Alkoholprävention im öffentlichen Raum Bewerbungsbogen

Bitte senden Sie den Bewerbungsbogen (inklusive Fotos und Anlagen) bis spätestens **14. Januar 2013** (Datum des Poststempels bzw. des elektronischen Versands) auf dem Postweg (Papierform und digitale Fassung auf CD), per E-Mail oder Online an:

Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH
Wettbewerbsbüro Suchtprävention
Zimmerstraße 13-15
10969 Berlin

Telefon: (030) 39001-131, -191, -291
E-Mail: suchtpraevention@difu.de
Internet: <http://www.kommunale-suchtpraevention.de>

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Bewerbungsbogens das „Merkblatt“.

Darüber hinaus steht Ihnen das Wettbewerbsbüro gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Um rechtzeitig einen Überblick zur Anzahl der zu erwartenden Wettbewerbsteilnehmer zu haben, möchten wir Sie bitten, Ihre Teilnahmeabsicht bis zum **9. November 2012** beim Wettbewerbsbüro anzukündigen. Diese Ankündigung ist selbstverständlich unverbindlich.

A Angaben zur Kommune

Name des Landkreises: Landkreis Fürstentfeldbruck
 kreisfrei kreisangehörig Landkreis
 Bundesland Bayern

Der Fragebogen wurde ausgefüllt von:

Einreichende Dienststelle: Jugendschutz und Prävention, Landratsamt Fürstentfeldbruck,
Amt für Jugend und Familie

Name des Ansprechpartners: Sabine Imhoff

Funktion des Ansprechpartners: Jugendschutzfachkraft, Dipl. Sozialpädagogin

Straße/Postfach: Münchner Straße 32

Postleitzahl: 82256

Ort: Fürstentfeldbruck

Telefon des Ansprechpartners: 08141/519-584

Telefax des Ansprechpartners: 08141/519-590

E-Mail des Ansprechpartners: sabine.imhoff@lra-ffb.de

Internetadresse der Kommune: <http://www.lra-ffb.de/>



B Beschreibung des Wettbewerbsbeitrags

B 1 Titel des Wettbewerbsbeitrags (Es sind insgesamt drei einzelne Wettbewerbsbeiträge):

Alkoholfreies „HaLT-Konzert“, Vereinbarung gegen Alkoholmissbrauch auf Festveranstaltungen im Landkreis Fürstfeldbruck, Jugendschutz- und Alkoholpräventionsschulungen („Veranstaltung für Veranstalter“; „Tom und Lisa“).

B 2 Kurzfassung des Wettbewerbsbeitrags

(Bitte fassen Sie den thematischen Schwerpunkt und das Besondere Ihres Beitrages in maximal 1.000 Zeichen zusammen)

Sie unter Punkt D!



Das alkoholfreie Konzert wurde am 16.5.2012 in Fürstenfeldbruck abgehalten.

Das alkoholfreie Event war ein Gemeinschaftsprojekt vom Landratsamt Fürstenfeldbruck, Caritas –Fachambulanz Fürstenfeldbruck, Brucker Weg e. V., und dem Subkultur e. V.. Der Subkultur e. V. ist ein Verein der junge Bands fördert, vor allem die regionalen Gruppierungen. Gemeinsam wurde nach einer Möglichkeit gesucht, Jugendliche zum Feiern ohne Alkohol zu bewegen. Die Jugendschutzfachstelle des Landratsamtes Fürstenfeldbruck hat daher die Kosten komplett übernommen, so dass Jugendliche schon dadurch einen Anreiz bekommen, zu einer Veranstaltung zu gehen, wo es keinen Alkohol gibt. Die HipHop Band „Main Concept“ hat sogar in Freestyle sehr viel über Alkohol, Nüchtern bleiben, Spaß haben etc. gesungen und so die Aufmerksamkeit der fast 200 jugendlichen Besucher gewinnen können. Die Jugendlichen waren ca. zwischen 16 und 26 Jahren, wobei einige jüngere Jugendliche mit ihren Eltern teilgenommen haben. Die Jugendlichen waren angenehm überrascht, dass man auch ohne Alkohol feiern kann und haben uns dahingehend ange-regt, nun für die kommenden Jahre ein noch größeres „HaLT-Festival“ zu organisieren, kostenfrei, alkoholfrei aber mit jeder Menge Spaß und Action.

Die Vereinbarung gegen Alkoholmissbrauch auf Festveranstaltungen im Landkreis Fürstenfeldbruck

Eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe zusammengesetzt aus verschiedenen Vertretern aus Gewerbe- und Ordnungsämtern, der Gemeinden, der Polizeiinspektionen des Landkreises, dem Straßenverkehrs-, dem Gewerbeamt und der Fachstelle Jugendschutz und Prävention, des Amtes für Jugend und Familie, brachte im März 2010 unter der Schirmherrschaft von Herrn Landrat Thomas Karmasin die jetzt vorliegende Vereinbarung auf den Weg. Die Oberbürgermeister und Bürgermeister der Städte und Gemeinden haben im Bayrischen Gemeindetag des Landkreises Fürstenfeldbruck einen Konsens gefunden um die zunehmenden Alkoholexzesse Jugendlicher bei Festveranstaltungen besser in den Griff zu bekommen. Die Vereinbarung ist zugleich ein wichtiges politisches Signal, dass alle 23 Bürgermeister, sowie die Polizeiinspektionen des Landkreises und das Polizeipräsidium Oberbayern Nord einheitlich und geschlossen gegen missbräuchlichem Alkoholskonsum bei Kindern und Jugendlichen vorgehen.

Die Schulungsangebote zum Jugendschutzgesetz und zur Alkoholprävention an Schulen („Veranstaltung für Veranstalter“ und „Tom und Lisa“)

Das Schulungsinstrument „Veranstaltung für Veranstalter“ wurde am 27.10.2012 abgehalten und hat einen zweigeteilten Auftrag gehabt. An diesem Tag wurden in der früh Vereinsvorstände, Jugendreferenten, Pfarrgemeindemitglieder, Bürgermeister, Stadträte, Verwaltungen, Sportverbände, etc. zum Thema „Jugendschutz auf Festen“ und Alkoholprävention geschult. Diese kostenlose Veranstaltung lief über drei Stunden und beschäftigte sich u. a. mit den Abgabebeschränkungen von Alkohol, oder wie der Security-Dienst sinnvoll einzusetzen ist. Die Veranstaltung klärte Haftungsfragen der Veranstalter und stand für Rückfragen zur Vereinbarung gegen Alkoholmissbrauch auf Festveranstaltungen im Landkreis Fürstenfeldbruck zur Verfügung. Im Anschluss an die Vormittagsveranstaltung, wurden die Gewerbetreibenden, Einzelhändler, Verkäufer oder anderweitig jugendschutzbeauftragte Personen zum Thema Jugendschutz und Alkoholprävention geschult.

Das Schulungsinstrument „Tom und Lisa“ lässt MultiplikatorInnen am eigenen Tun und der eigenen Handlungsleitlinie die komplette Durchführung des Präventionsangebotes „Tom und Lisa“ erleben. Die MultiplikatorInnen erhalten parallel dazu Methoden der Gesprächsführung mit Kindern und Jugendlichen zum Thema Alkoholkonsum sowie Informationen aus suchtpräventiver Perspektive. Flankiert wird das Angebot mit Anregungen zur (Eigen-)Reflexion, abgestimmt auf Inhalte und Zielgruppe. Informationen/ Handout für die Durchführung von Elternabende, über Konsum und Erziehungsverhalten, sind obligatorisch. Zeit für offene Fragen sowie ein Erfahrungsaustausch runden die Workshops ab. Workshops zu folgenden Themen haben bisher statt gefunden: „Alkohol und Fahrschule“, „Prävention von Essstörungen im Kontext Sportverein“, Glücksspielprävention“.



B 3 Bitte beschreiben Sie Ihren Wettbewerbsbeitrag auf maximal fünf DIN A 4 – Seiten (Anlass und Ausgangssituation, Konzeption und Ziele sowie Zielgruppen, Vorgehen und Umsetzung, Ergebnisse und Erreichtes) und erläutern Sie auch, inwieweit die Bewertungskriterien des Wettbewerbs erfüllt sind (vgl. Merkblatt, Ziffer 5)

(Soweit Ihr Wettbewerbsbeitrag mehrere Projekte umfasst, möchten wir Sie bitten, bis zu maximal drei Einzelprojekte, die Sie besonders herausstellen wollen, gesondert in Abschnitt D des Bewerbungsbogens zu beschreiben.)

Die drei einzelnen Projekte, die die Fachstelle Jugendschutz und Prävention hier vorstellen möchte, laufen alle in einem Gesamtkonzept, unseres pro-aktiven „HaLT-Bausteins“, zusammen. Die Fachstelle Jugendschutz und Prävention möchte den Jugendschutz, zusammen mit der Alkoholprävention im Landkreis Fürstentum voranbringen und stärken. Hierfür sind die drei einzelnen eingereichten Wettbewerbsbeiträge, jeder für sich wirksam. Allerdings kann eine verhältnismäßig größere Zielgruppe erreicht werden, wenn man die drei Konzepte verzahnt und zusammen anwendet. (Siehe Näheres unter D!)

C Fragen zum Wettbewerbsbeitrag

C 1 Fragen zur gesamtkommunalen Einbindung des Wettbewerbsbeitrags

C 10 Gibt es zur Alkoholprävention in Ihrer Kommune eine schriftliche Gesamtkonzeption?

ja nein

(bitte als Anlage beifügen)

C 11 Ist Ihr Wettbewerbsbeitrag in diese Gesamtkonzeption eingebunden?

ja nein

C 12 Hat sich der (Ober-)Bürgermeister bzw. Landrat öffentlich für Ihren Wettbewerbsbeitrag eingesetzt?

ja nein

C 2 Fragen zur Konzeption und Ausrichtung des Wettbewerbsbeitrags

C 20 Gibt es zu Ihrem Wettbewerbsbeitrag ein schriftliches Konzept?

ja nein

(bitte als Anlage beifügen)

C 21 Sind die Präventionsziele Ihres Wettbewerbsbeitrags detailliert festgelegt?

ja nein

C 22 Wurde vor der Zielfestlegung eine Ausgangs- und Bedarfsanalyse erstellt?

ja nein

C 23 An welche Zielgruppe richtet sich Ihr Wettbewerbsbeitrag?

(Mehrfachnennungen möglich)

Kinder	<input type="checkbox"/>	Multiplikatoren	<input type="checkbox"/>
Jugendliche	<input checked="" type="checkbox"/>	Veranstalter	<input type="checkbox"/>
Junge Erwachsene	<input checked="" type="checkbox"/>	Gastronomie	<input type="checkbox"/>



Erwachsene	<input checked="" type="checkbox"/>	Clubs/Diskotheiken	<input type="checkbox"/>
Senioren	<input type="checkbox"/>	Einzelhandel	<input type="checkbox"/>
Eltern/Erziehungsberechtigte	<input type="checkbox"/>	Tankstellen	<input type="checkbox"/>
Familien	<input type="checkbox"/>	Weitere	<input type="checkbox"/>
Obdachlose	<input type="checkbox"/>	Welche? (<i>bitte benennen</i>)	

C 24 Ist Ihr Wettbewerbsbeitrag geschlechtsspezifisch/geschlechtersensibel ausgerichtet?

ja nein



C 25 Welche Maßnahmen zur Alkoholprävention im öffentlichen Raum stehen in ihrem Wettbewerbsbeitrag im Mittelpunkt?

(Mehrfachnennungen möglich)

Strategische Konzepte mit dem Ziel eines verantwortungsvollen Umgangs mit Alkohol	<input checked="" type="checkbox"/>
Maßnahmen zur Verhinderung des Rausch-Trinkens (Koma-Saufen, Binge Drinking)	<input checked="" type="checkbox"/>
Multiplikatoren-Fortbildung	<input checked="" type="checkbox"/>
Peer-Education	<input checked="" type="checkbox"/>
Streetwork und aufsuchende Hilfen	<input type="checkbox"/>
Beratung	<input type="checkbox"/>
Verzicht auf Alkoholwerbung auf kommunalen Werbeflächen	<input type="checkbox"/>
Alkoholbeschränkungen/-verbote im öffentlichen Raum	<input type="checkbox"/>
Alkoholbeschränkungen/-verbote im öffentlichen Personennahverkehr	<input type="checkbox"/>
Abgabebeschränkungen bei Sport- und anderen Großveranstaltungen	<input checked="" type="checkbox"/>
Abgabebeschränkungen bei Karnevalsfeiern, Kirmes-, Schützen- und Volksfesten	<input checked="" type="checkbox"/>
Förderung von Punktnüchternheit und reduziertem Alkoholkonsum im Straßenverkehr	<input type="checkbox"/>
Dialog- und Mediationsverfahren, Konfliktmanagement	<input type="checkbox"/>
Erarbeitung von Leitfäden, Arbeitshilfen, Info-Material	<input checked="" type="checkbox"/>
Weitere	<input type="checkbox"/>

Welche? Ganzheitliche Umsetzung des HaLT-Projektes
Zusammenführung aller Jugendschutzbeauftragten (sowohl Festveranstalter als auch Gewerbetreibende)

C 26 Welche Strategie der Suchtprävention verfolgt Ihr Wettbewerbsbeitrag?

Verhaltensprävention	<input type="checkbox"/>
Verhältnisprävention	<input type="checkbox"/>
Verhaltens- und Verhältnisprävention	<input checked="" type="checkbox"/>

C 27 Welche öffentlichen Orte stehen im Fokus Ihres Wettbewerbsbeitrags?

(Mehrfachnennungen möglich)

Quartier/Stadtteil	<input type="checkbox"/>	Öffentlicher Personennahverkehr	<input type="checkbox"/>
Besondere Straßen/Plätze	<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentliche Veranstaltungen	<input checked="" type="checkbox"/>
Spielplätze	<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentliche Feste	<input checked="" type="checkbox"/>
Öffentliche Park- und Grünanlagen	<input checked="" type="checkbox"/>	Weitere	<input type="checkbox"/>

Welche? *(bitte benennen)*

Gaststätten, die Privatpartys versuchen zu organisieren und somit das Jugendschutz zu umgehen versuchen. Verstärkte Jugendschutzkontrollen setzen dort an und unterwandern solche Veranstaltungen.


C 28 An welche Settings und Einrichtungen knüpft Ihr Wettbewerbsbeitrag an?

(Mehrfachnennungen möglich)

Grundschule/Primarbereich	<input checked="" type="checkbox"/>	Ausbildungsstätte	<input checked="" type="checkbox"/>
Hauptschule	<input checked="" type="checkbox"/>	Jugendeinrichtung	<input checked="" type="checkbox"/>
Realschule	<input checked="" type="checkbox"/>	Senioreneinrichtung	<input type="checkbox"/>
Sekundarschule	<input checked="" type="checkbox"/>	Obdachloseneinrichtung	<input type="checkbox"/>
Gymnasium/Fachoberschule	<input checked="" type="checkbox"/>	Sportverein	<input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtschule	<input checked="" type="checkbox"/>	Weitere	<input checked="" type="checkbox"/>
Berufsschule	<input checked="" type="checkbox"/>		

Welche? (*bitte benennen*)

Sämtliche Verein, Schulen, Kindertageeinrichtungen, Kirchliche Verbände, Kreisjugendring, Kirche, Jugendreferenten, Ordnungsämter, Caritas, Polizei, Krankenhaus, Verwaltungen der Städte und Gemeinden, Brucker Weg e. V. Subkultur e. v. Gesundheitsamt, etc., Radio Top FM 106,4

C3 Fragen zur Umsetzung des Wettbewerbsbeitrags
C 30 Welche Akteure aus Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung beteiligen sich wesentlich an der Umsetzung Ihres Wettbewerbsbeitrags?

(Mehrfachnennungen möglich)

Gemeinde-, Stadt- bzw. Kreisrat	<input checked="" type="checkbox"/>	Sozialamt	<input checked="" type="checkbox"/>
Bürgermeister bzw. Landrat	<input checked="" type="checkbox"/>	Ordnungsamt	<input checked="" type="checkbox"/>
Suchtpräventionsstelle	<input checked="" type="checkbox"/>	Polizei	<input checked="" type="checkbox"/>
Gesundheitsamt	<input checked="" type="checkbox"/>	Weitere	<input type="checkbox"/>
Jugendamt	<input checked="" type="checkbox"/>		

Welche? (*bitte benennen*)

Siehe oben

C 31 Welche verwaltungsexternen Akteure beteiligen sich wesentlich an der Umsetzung Ihres Wettbewerbsbeitrags? (Mehrfachnennungen möglich)

Suchtberatungsstellen	<input type="checkbox"/>	Obdachlosenhilfe	<input type="checkbox"/>
Krankenkassen	<input checked="" type="checkbox"/>	Migrantenorganisationen	<input type="checkbox"/>
Krankenhäuser	<input type="checkbox"/>	Selbsthilfeeinrichtungen	<input type="checkbox"/>
Niedergelassene Ärzte	<input type="checkbox"/>	Veranstalter	<input checked="" type="checkbox"/>
Apotheken	<input type="checkbox"/>	Gastronomie	<input checked="" type="checkbox"/>
Schulen	<input checked="" type="checkbox"/>	Clubs/Diskotheiken	<input checked="" type="checkbox"/>
Einrichtungen der Jugendarbeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Einzelhandel	<input checked="" type="checkbox"/>
Mobile Jugendarbeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Tankstellen	<input checked="" type="checkbox"/>
Sportvereine	<input checked="" type="checkbox"/>	Fahrschulen	<input checked="" type="checkbox"/>
Ausbildungsstätten	<input checked="" type="checkbox"/>	Lokale Medien	<input checked="" type="checkbox"/>



Kirchen

Wohlfahrtsverbände

Quartiermanagement

Einrichtungen der Seniorenarbeit

Sponsoren

Stiftungen

Weitere

Welche? (*bitte benennen*)



C 32 Gibt es schriftliche und verbindliche Vereinbarungen zur Vernetzung und Kooperation der Akteure?

ja

nein

Wenn ja, welche?

Die Vereinbarung gegen Alkoholmissbrauch auf Festveranstaltungen im Landkreis Fürstenfeldbruck

C 33 Welche Laufzeit hat Ihr Wettbewerbsbeitrag?

bis zu zwei Jahre

mehr als zwei Jahre (aber befristet)

Dauerangebot

C 34 Wie lange ist die Finanzierung des Wettbewerbsbeitrags gesichert?

offen

bis zu zwei Jahre

dauerhaft

C 35 Wird der Wettbewerbsbeitrag in seiner Qualität und Zielerreichung überprüft und bewertet bzw. evaluiert?

ja

geplant

nein

C 36 Werden im Rahmen der Umsetzung Ihres Wettbewerbsbeitrags von anderen entwickelte Projekte und Maßnahmen übernommen und eingesetzt?

ja

nein

Wenn ja, welche?

C 37 Sind umgekehrt im Rahmen Ihres Wettbewerbsbeitrags entwickelte Projekte und Maßnahmen andernorts übernommen und eingesetzt worden?

ja

nein

Wenn ja, welche?

Im Zuge der Vereinbarung gegen Alkoholmissbrauch auf Festveranstaltungen im Landkreis Fürstenfeldbruck werden „runde Tische“ installiert, um die Handlungsleitlinien in ihrer Umsetzbarkeit zu evaluieren und etwaige Kritikpunkte zu klären. Daneben werden die Idee, Alkoholprävention über das Radio laufen zu lassen, mittels unserer „HaLT-Radiospots“ von anderen Landkreisen übernommen. Die Fortbildung „Veranstaltung für Veranstalter“ wird jetzt von anderen Städten und Gemeinden in unserem Landkreis ebenfalls umgesetzt, um ihre eigenen Vereine/Gewerbetreibende, oder nur eine der



beiden Gruppen, zu schulen.

Die Fortbildung „Tom und Lisa“, für die Alkoholprävention an Schulen, wird von der Schulsozialarbeit, der Jugendarbeit an Schulen, Lehrkräften, Schulpsychologen, sowie von anderen Multiplikatoren übernommen.



D Einzelprojekte

Soweit Ihr Wettbewerbsbeitrag mehrere Projekte umfasst, bitten wir Sie im Folgenden bis zu maximal drei Einzelprojekte, die Sie besonders herausstellen wollen, gesondert zu beschreiben.

D 10 Titel des Einzelprojekts Nr. 1: Alkoholfreies „HaLT-Konzert“ am 16.05.2012

D 11 Welche Laufzeit hat das Projekt?

- bis zu zwei Jahre
 mehr als zwei Jahre (aber befristet)
 Dauerangebot

D 12 Wie lange ist die Finanzierung des Projektes gesichert?

- offen
 bis zu zwei Jahre
 dauerhaft

D 13 Wird das Projekt in seiner Qualität und Zielerreichung überprüft und bewertet bzw. evaluiert?

- ja
 geplant
 nein

D 14 Kurzbeschreibung des Projektes auf maximal einer DIN A 4 – Seite

Am Mittwoch, den 16.05.2012, fand im Alten Schlachthof auf der Lände, in Fürstenfeldbruck, das erste „HaLT-Konzert“ des Landratsamtes Fürstenfeldbruck und seiner Kooperationspartner, des Brucker Wegs e. V. und der Caritas, statt. Dieses Event wurde zusammen mit dem Subkultur e. V. organisiert und ist Bestandteil des Alkoholpräventionsprojektes „HaLT“. Das Konzert lockte mit der lokalen Band „Knechtstylez“ aus Mammendorf, sowie mit der Hauptattraktion, dem HipHop Trio „Main Concept“ aus München, viele jugendliche Besucher an. Während der Veranstaltung konnten sich Jugendliche, Erwachsene und Eltern, an dem Informationsstand des Landratsamtes Fürstenfeldbruck, und seinen Kooperationspartnern, vielfältige Informationen zum Thema „Alkohol“ abholen, mit den Rauschbrillen einen stark alkoholisierten Rauschzustand ohne tatsächlichen Alkoholkonsum nachempfinden und mit den Vertretern der einzelnen Fachinstitutionen ins Gespräch kommen. Das „HaLT-Konzert“ war ein voller Erfolg. Die Planungen für eine Wiederholung, eventuell in noch größerem Rahmen im Jahr 2013, haben daher bereits begonnen. Der Landkreis Fürstenfeldbruck setzt seit 2009 das Präventionsprojekt „HaLT“ sehr konsequent und kreativ auf kommunaler Ebene um. Seit 2011 entwickelt die Fachstelle Jugendschutz und Prävention, des Landratsamtes Fürstenfeldbruck, neue „HaLT-Bausteine“, die den riskanten und unreflektierten Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen (zwischen 10 und 18 Jahren) eindämmen sollen. Zu diesen „Bausteinen“ gehört auch das alkoholfreie „HaLT-Konzert“, das einen direkten Zugang zur Zielgruppe der Jugendlichen ermöglicht. Hierdurch kann mittels positiver Bestärkung, Ressourcen- und Lebensweltorientierung, Jugendlichen ein neues Handlungskonzept für ihr Freizeitverhalten und für eventuelle Problemkonfrontierungen geboten werden. Jugendliche, die in der Phase der Adoleszenz, vielfältigen Entwicklungsaufgaben gegenüberstehen, müssen lebensnahe Konzepte anvertraut werden, wie man sich diesen stellen kann. Hierzu gehört auch ein reflektiertes Verständnis und ein kritischer Umgang, von legalen und illegalen Drogen, dazu. Moralisierende Abschreckungsprävention und der „erhobene Zeigefinger“ von Eltern, Polizei, Fachkräften und Politik, funktioniert heutzutage bei Jugendlichen nicht mehr. Jugendliche müssen in ihrer Lebenswelt erreicht werden, um nachhaltig an ihrem negativem Verhalten etwas ändern zu können. Hierfür eignet sich das alkoholfreie „HaLT-Konzert“ sehr gut, da Jugendliche besonders durch Musik, in ihrem sozialen Verhalten berührt werden (Quelle: Forschungsergebnisse: JFF - Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis, Regensburg: 2012). Sie entwickeln positive Emotionen, die das Verhalten der Jugendlichen selbst prägen, und sie auch in Zukunft auf Alkohol verzichten, bzw. bewusster mit dem Konsum umgehen lässt. Das alkoholfreie „HaLT-Konzert“ bietet lebensnahe Verhaltens- und Verhältnispräventionsstrategien, das Kinder, Jugendliche, deren Eltern, sowie die gesamte Gesellschaft, gleichermaßen erreicht und, das Impulse für eine neuartige Kultur des Feierns bietet.



Das alkoholfreie „HaLT-Konzert“ wurde im Vorfeld, ca. zwei bis eineinhalb Wochen vor dem Termin, mit Radiospots intensiv beworben (diese „HaLT-Radiospots“ sind der Bewerbung ebenfalls beigefügt). Die Kooperation mit dem lokalen Radiosender Top FM 106,4 ist für die Prävention im Landkreis Fürstentum ebenfalls sehr wichtig und lässt regelmäßig neue kreative Ideen zur Suchtvorbeugung entstehen. Mittels neuer Medien, wie Internet, Facebook, Radio und digitalen Pinnwänden kann der Präventionsgedanke des alkoholfreien „HaLT-Konzertes“ noch besser in die Lebenswelt der Jugendlichen transportiert werden. Der Radiosender Top FM 106,4 hat bei der Umsetzung dieses Leitgedanken, den Organisatoren des alkoholfreien „HaLT-Konzertes“, enorm geholfen.



D 20 Titel des Einzelprojekts Nr. 2: „Vereinbarung gegen Alkoholmissbrauch auf Festveranstaltungen im Landkreis Fürstfeldbruck“

D 21 Welche Laufzeit hat das Projekt?

- bis zu zwei Jahre mehr als zwei Jahre (aber befristet) Dauerangebot

D 22 Wie lange ist die Finanzierung des Projektes gesichert?

- offen bis zu zwei Jahre dauerhaft

D 23 Wird das Projekt in seiner Qualität und Zielerreichung überprüft und bewertet bzw. evaluiert?

- ja geplant nein

D 24 Kurzbeschreibung des Projektes auf maximal einer DIN A 4 – Seite

Am 21.3.2012 unterzeichneten im Landratsamt Fürstfeldbruck auf Einladung von Landrat Thomas Karmasin die Bürgermeister und Oberbürgermeister des Landkreises sowie Vertreter der Polizeiinspektionen und des Polizeipräsidiums Oberbayern Nord die gemeinsame „Vereinbarung gegen Alkoholmissbrauch auf Festveranstaltungen“. Eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe zusammengesetzt aus verschiedenen Vertretern aus Gewerbe- und Ordnungsämtern der Gemeinden, den Polizeiinspektionen des Landkreises, dem Straßenverkehrs-, dem Gewerbeamt und der Fachstelle Jugendschutz und Prävention, des Amtes für Jugend und Familie, hatte im März 2010 unter der Schirmherrschaft von Landrat Karmasin die Vereinbarung auf den Weg gebracht. Die „Vereinbarung gegen Alkoholmissbrauch auf Festveranstaltungen“ ist ein wesentlicher Bestandteil des kommunalen Alkoholpräventionsprojektes „HaLT- Hart am Limit“ und ermöglicht ein einheitliches Vorgehen der Städte und Gemeinden als Genehmigungsbehörden auf Landkreisebene. Im Fokus der Vereinbarung steht die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes. „Die Vereinbarung beschreibt auf 7 Seiten, wie man eine Veranstaltung, die einen, den Jugendschutz eher tangierenden Charakter (als z. B. eine Veranstaltung des Seniorenclubs), sowohl für die Besucher, als auch den Veranstalter (oft ein Verein, Burschenschaft, Sportclub, etc.) sicher und verantwortungsbewusst organisieren und durchführen kann. Auf der Grundlage der neuen Vereinbarung können beispielsweise Auflagen zur Verhinderung des sog. Kofferraumtrinkens erlassen werden. Dabei handelt es sich um die Unart, sich außerhalb des Festgeländes, aber dennoch in der Nähe der Veranstaltung mit Schnaps zu betrinken und hinterher zum Fest zurückzukehren. Weiterhin ist geregelt, dass landkreisweit Veranstaltungsende grundsätzlich spätestens 3.00 Uhr des Folgetags ist. Die Vereinbarung ist ein wichtiges und grundlegendes Symbol in der Handhabung von gefährlichem Alkoholkonsum, das alle 23 Bürgermeister und Polizeiinspektionen zum Ziel haben. Sie stehen mit Ihrem Namen hinter der Vereinbarung und vereinheitlichen so die Vermeidung von risikobehafteten Alkoholkonsum im ganzen Landkreis. Ein weiteres Ziel der Vereinbarung ist es, die Auflagen bei Genehmigungen öffentlicher Veranstaltungen, bei denen die Gefahr von übermäßigem Alkoholkonsum besteht, zu vereinheitlichen. Die einschlägigen Vorschriften des Jugendschutzgesetzes wie Altersbeschränkungen und Abgabeverbote sind zusammengefasst, als eine Art Handlungsleitlinie, in der Vereinbarung dargestellt. Weitere wichtige Kernpunkte der Vereinbarung gegen Alkoholmissbrauch im Landkreis Fürstfeldbruck sind z. B. die Einlasskontrollen, die von einem gewerblichen Sicherheitsdienst durchzuführen sind, oder, z. B., dass der Genehmigungsbehörde vom Veranstalter ein volljähriger Verantwortlicher und ein volljähriger Vertreter vor Ort für die Veranstaltung benannt wird (vollständiger Wortlaut der Vereinbarung gegen Alkoholmissbrauch auf Festveranstaltungen im Landkreis Fürstfeldbruck, wurde der Bewerbung beigefügt). Das Eintrittsalter für Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen sinkt so extrem schnell, wie der kontinuierliche und übermäßige Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen ansteigt. Risikobehafteter Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen ist ein gesamtgesellschaftliches Phänomen und Problem, das uns alle angeht. Die Vereinbarung kann vielleicht nicht alle Probleme, die durch gefährlichen Alkoholkonsum entstehen, verhindern, wenigstens ist sie aber der Beginn einer notwendigen und kritischen Auseinandersetzung mit Alkoholphänomenen wie „Kofferraumsaufen“, „Binge-Drinking“, „Vorglühen“, „Koma-saufen“, etc.. Die Vereinbarung fördert dabei die Vernetzung verschiedenster Akteure, wie



Genehmigungsbehörden (Ordnungsämter, Verwaltungen, Städte und Gemeinden), Polizeiinspektionen, Jugendamt, Vereine, Bürgermeister, Landrat, etc., die sich alle dem Problem des schädlichen Alkoholkonsums annehmen wollen. Die Vereinbarung möchte natürlich keine Veranstaltungen verhindern oder den Spaß „verderben“, sondern eine sichere und jugendschutzrechtlich konforme Veranstaltung gewährleisten, die ohne böse Überraschungen für den Veranstalter, die Besucher oder den Landkreis endet. Die Implementierung der Vereinbarung gegen Alkoholmissbrauch auf Festveranstaltungen im Landkreis Fürstfeldbruck ist ein wichtiges Instrument für eine nachhaltige, kommunale und systemische Präventionsarbeit, unterstützt und getragen von wichtigen, politischen Akteuren.

D 30 Titel des Einzelprojekts Nr. 3:

Multiplikatorenschulung am Beispiel der „Veranstaltung für Veranstalter“ und am Beispiel „Tom und Lisa Alkoholprävention für LehrerInnen/ SchulsozialarbeiterInnen/ Fachkräfte aus Jugendzentren

D 31 Welche Laufzeit hat das Projekt?

bis zu zwei Jahre mehr als zwei Jahre
(aber befristet) Dauerangebot

D 32 Wie lange ist die Finanzierung des Projektes gesichert?

offen bis zu zwei Jahre dauerhaft

D 33 Wird das Projekt in seiner Qualität und Zielerreichung überprüft und bewertet bzw. evaluiert?

ja geplant nein

D 34 Kurzbeschreibung des Projektes auf maximal einer DIN A 4 – Seite

Suchtpräventive Maßnahmen verbinden Verhaltens- und Verhältnisprävention sinnvoll, wenn sie unterschiedliche Lebenskontexte mit einbeziehen. Dies erfordert flexible Handlungsstrategien und eine flexible Angebotspalette. Um LehrerInnen, JugendarbeiterInnen und SozialarbeiterInnen im Landkreis unabhängig von Institutionen zu machen, finden unterschiedliche Workshops mit Multiplikatorenschulungen im Landratsamt zum Thema (Sucht-) Prävention statt. Somit werden MultiplikatorInnen zur eigenständigen Durchführung von suchtpräventiven Projekten befähigt. Neben der Vermittlung theoretischer Informationen zum Thema wird die exemplarische Durchführung von Methoden vermittelt. Weitere Angebote sind individuelle Beratung für die Gestaltung und Durchführung der jeweiligen Präventionseinheit. Im Rahmen der Alkoholprävention und sinnvollen Ergänzung des Projektes „HaLT“ im Landkreis wird hier auf das Alkohol-Präventionsangebot „Tom und Lisa“ der Villa Schöpflin zurückgegriffen, das SchülerInnen zum Erwerb von Risikokompetenzen im Umgang mit Alkohol befähigt. Als praktischer Teil der Durchführung wird das interaktive Planspiel „Tom und Lisa“ vorgestellt und durchgespielt. Die MultiplikatorInnen erleben am eigenen Tun die komplette Durchführung des Präventionsangebotes und erhalten parallel dazu Methoden der Gesprächsführung mit Jugendlichen zum Thema Alkoholkonsum sowie -je nach Schwerpunkt des Workshopangebotes- weitere Informationen aus suchtpräventiver Perspektive. Flankiert wird das Angebot mit Anregungen zur (Eigen-)Reflexion, abgestimmt auf Inhalte und Zielgruppe. Informationen/Handout für die Durchführung von Elternabende, über Konsum und Erziehungsverhalten, sind obligatorisch. Zeit für offene Fragen sowie ein Erfahrungsaustausch runden die Workshops ab. Workshops zu folgenden Themen finden/ fanden statt:

Alkohol und Fahrschule, Methoden und Strategien der Alkoholprävention in der kirchlichen Jugendarbeit, Prävention von Essstörungen im Kontext Sportverein und die



Glückspielprävention.

Betrunkene Jugendliche und Kinder gehören heute leider oft zur Realität von Festen und Veranstaltungen, sind also nicht nur Produkte der Medienlandschaft. Die Erwachsenenwelt reagiert oft nur zögerlich auf solche Entwicklungen. Viele haben Angst, etwas falsch zu machen, sie fürchten unberechenbare Reaktionen der Betroffenen, sie halten persönliche Interventionen angesichts der Normalität des Konsums für unangebracht und sinnlos oder es interessiert sie einfach nicht. Ein wichtiger Baustein ist hier das führende Alkoholpräventionsprojekt „HaLT“, das gemeinsam mit der Caritas, dem Gesundheitsamt, der Polizei, der Kreisklinik als auch dem Jugendamt im Landkreis Fürstentfeldbruck durchgeführt wird. Hierunter fällt auch die Schulung, „Veranstaltung für Veranstalter“, die wichtige Handreichungen für eine sichere Gestaltung und Durchführung von Festen im Landkreis, den Organisatoren, anbietet. Das Ziel ist, den Veranstaltern, den Jugendschutz und die Haftungsfragen von Großveranstaltungen näher zu bringen und Ihnen die Möglichkeit zu geben eigene Fragen zu stellen oder wichtige Anliegen zu klären.

Am 27.10.2012 fand daher im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Fürstentfeldbruck eine kostenfreie Informationsveranstaltung zum Thema „Jugendschutz im Landkreis und Alkoholprävention durch „HaLT“ statt. Hier wurden alle Gewerbetreibenden und Vereinsvorstände geschult und für das Thema „Rauschtrinken“ sensibilisiert. In der zweigeteilten Schulung wurden vormittags zunächst Vereinsvorstände, Pfarrgemeinderäte sowie Jugendreferenten unter anderem zum Thema Haftungsfragen und Jugendschutz bei Festveranstaltungen geschult. Im Anschluss daran wurden Gewerbetreibende, wie z. B. Einzelhändler, Betreiber von Gaststätten und Bars, Super- und Getränkemärkten, Tankstellen, Spielhallen und Kioskbesitzer zum Thema Jugendschutz und riskanter Alkohol- und Tabakkonsum geschult. Beide Schulungsgruppen sind wichtige Ansprechpartner, um die Suchtprävention auf eine gesamtgesellschaftliche Basis stellen zu können. Eine nachhaltige Suchtprävention kann nur funktionieren, wenn die Gesellschaft insgesamt eine kritischere Einstellung zu Alkoholkonsum hegt. Die Fachstelle Jugendschutz und Prävention hat mit verschiedenen Referenten Themen, rund um Alkohol, Rauschtrinken, sicheres Organisieren und Durchführen von Veranstaltungen, Haftungsfragen und Verkehrssicherungspflicht bei Festveranstaltungen, beleuchtet. Diese Veranstaltung ist ein sehr gutes Beispiel dafür, was intensive Verzahnung und Zusammenarbeit verschiedener Netzwerkpartner, Grundlegendes und Nachhaltiges in der Suchtprävention schaffen kann.

E Fotos und Anlagen

Dem Bewerbungsbogen sind folgende Fotos beigefügt (bitte einzeln nennen):

1. Bild „Alkoholfreies Konzert“

2. Bild „Alkoholfreies Konzert“

3. Bild „Alkoholfreies Konzert“

4. Bild „Veranstaltung für Veranstalter“

5. Bild „Veranstaltung für Veranstalter“

6. Bild „Veranstaltung für Veranstalter“

7. Bild „Veranstaltung für Veranstalter“

8. Bild „Veranstaltung für Veranstalter“

Weitere Bilder sind den Pressemitteilungen beigefügt!

**Dem Bewerbungsbogen sind folgende Anlagen beigefügt:**

1. Konzept „Alkoholfreies Konzert am 16.05.2012“
 2. Vereinbarung gegen Alkoholmissbrauch auf Festveranstaltungen im Landkreis Fürstenfeldbruck
 3. Einladung und Themeninhalt „Veranstaltung für Veranstalter“ (Konzept)
 4. Vorträge (Workshops) Schulungsangebote „Tom und Lisa“ (Essstörungen-Sportjugend, Alkohol-Katholische Jugend und Fahrlehrerkonzept)
 5. Pressemitteilung „HaLT-Konzert“!
 6. Pressemitteilung „Vereinbarung gegen Alkoholmissbrauch“!
 7. Pressemitteilung Präventionsschulung „Veranstaltung für Veranstalter“!
 8. Pressemitteilung Präventionsschulung „Tom und Lisa“!
 9. Radiospots zum Thema Alkoholprävention im Landkreis Fürstenfeldbruck – „HaLT“
 10. Fotos Schulungen zum Jugendschutz und Alkoholprävention
-